



Vertretungskonzept der Schule

Stand 2017

1. Rechtliche Grundlagen

Vertretung und Mehrarbeit sind rechtlich geregelt in den nachfolgenden aufgeführten Gesetzen und Verordnungen:

- Schulgesetz, § 68
- Allgemeine Dienstordnung §§ 12, 13 und 17
- Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 20.6.2002
- Runderlass des Kultusministeriums vom 11.6.1979
- Landesbeamtengesetz § 78a
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte

2. Die Stundentafel als Orientierung

Ziel des Vertretungsunterrichts ist die Sicherung des Unterrichts gemäß der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule. An ihren Vorgaben hat sich der Vertretungsunterricht zu orientieren. Diese sind zur Zeit:

Klasse 1: 20 – 21 Stunden

Klasse 2: 20 – 21 Stunden

Klasse 3: 25 – 26 Stunden

Klasse 4: 26 – 27 Stunden

3. Das Prinzip der Zusammenarbeit

In unserer Schule gibt vielfältige Formen der Zusammenarbeit: Unterrichtsvorbereitungen werden im Jahrgang abgesprochen, die Lehrkräfte einer Klasse tauschen sich über die Förderung der Kinder aus, Fachkolleginnen beraten sich über Arbeitspläne und Material. Auf dieser Basis kann sinnvolle und zielorientierte Unterrichtsarbeit auch im Vertretungsunterricht gewährleistet werden.

4. Organisation des Vertretungsunterrichts

Um den anfallenden Vertretungsunterricht so optimal wie möglich aufzufangen, wird an unserer Schule nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Der Parallelklassenlehrer ist über den Stand der Unterrichtsinhalte informiert.
- In den Jahrgangsstufen wird möglichst parallel gearbeitet. Die grundsätzliche Planung des Unterrichts erfolgt im Team.
- Selbstständiges Arbeiten der Schüler wird angebahnt, d.h. sie werden befähigt, bei kurzfristiger Unterbringung in einer anderen Lerngruppe selbstständig weiterarbeiten zu können.



- Die Vertretungskraft wird vom Fachlehrer oder dem Parallelklassenlehrer über die bisherige Unterrichtsarbeit informiert.
- Die Vertretungskraft trägt unmittelbar nach der Vertretungsstunde den Inhalt ihres Unterrichts in den Vordruck „Vertretungsunterricht“ ein. Dieses befindet sich auf oder im Pult. Wenn die Klassen-/Fachlehrerin wieder im Dienst ist, werden die ausgefüllten Vordrucke in das Klassenbuch einsortiert.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass ...

... alle Kinder in der Kernzeit (8.10 Uhr bis 11.45 Uhr) im Unterricht sind, gegebenenfalls wird die Klasse auf alle übrigen Klassen aufgeteilt.

... die Anzahl der Vertretungslehrer möglichst gering zu halten ist.

... die pädagogisch/fachliche Nähe berücksichtigt wird.

... der Unterrichtsausfall minimiert werden sollte.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wird im Einzelfall entschieden.

Im Vertretungsfall wird immer ein Vertretungsplan erstellt, der unverzüglich im Lehrerzimmer ausgehängt wird. Dauert der Vertretungsfall mehrere Tage an, wird der Vertretungsplan für den gesamten Zeitraum erstellt. Bei mehreren Tagen erhalten die Eltern einen Vertretungsplan, auf dem Unterrichtsbeginn und -ende zu erkennen sind.

Der Unterricht wird im Vertretungsfall möglichst so gestaltet und ggf. gekürzt, dass alle Fächer und Klassen gleich betroffen sind. Ansonsten sollte im Laufe des Schuljahres ein Ausgleich erfolgen.

Lehrkräfte, die „Springstunden“ haben, werden für den Vertretungsunterricht nach Absprache eingesetzt. Teilzeitkräfte werden nach Möglichkeit geringer belastet.

Ist es notwendig, Klassen aufzuteilen, werden alle Klassen bis auf Klasse 1 eingebunden. Dies gilt nur, wenn die personellen und räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und pädagogisch vertretbar sind.

Für die aufgeteilten Kinder stellt die Klassenlehrerin sicher, dass ...

... der Plan zum Aufteilen der Kinder in andere Klassen in der Türleibung hängt.

... alle Kinder Aufgabe für die Vertretungszeit zur Verfügung haben oder

... in Bereich des Pultes aktuelle Aufgaben in ausreichender Zahl zu finden sind

Die Aufgaben werden von der Klassenlehrerin oder der beauftragten Vertretung anschließend überprüft.

Um die aufnehmenden Klassen nicht zu sehr zu belasten gibt es keinen Wechsel der aufgeteilten Kinder in einer 5 Minuten-Pause.



4.1 Unvorhersehbare Vertretungssituationen

Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Dieses kann geschehen durch:

- Aufteilen von Klassen der Jahrgänge 2 bis 4 auf die anderen Klassen. Klasse 1 wird – wenn möglich – nicht aufgeteilt. stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sportunterricht) bei kleinen Klassen und in Ausnahmefällen.
- Mehrarbeit, die an anderer Stelle ausgeglichen wird
- falls vorhanden: Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung, Lehramtsanwärter, Vertretungsreserve)

Nur in Ausnahmefällen werden die Unterrichtszeiten an diesem ersten Vertretungstag geändert. In einem solchen Fall werden die Eltern oder von ihnen benannte Vertrauenspersonen telefonisch über die Änderung der Unterrichtszeiten informiert.

Die Klassenlehrerin erstellt einen Plan zum Aufteilen der Kinder auf die anderen Klassen. Eine Gruppe zuverlässig arbeitender Kinder bleibt im Klassenraum und wird von der Kollegin in der Nachbarklasse beaufsichtigt. Die anderen Kinder werden in Kleingruppen auf die anderen Klassen aufgeteilt. Die Klassenlehrer bereiten Material vor, so dass die Kinder für mindestens 1-2 Stunden wissen, woran sie sinnvoll weiterarbeiten.

4.2 Maßnahmen bei längerfristigem Vertretungsbedarf

Langfristiger Vertretungsunterricht kann dazu führen, dass der Stundenplan geändert wird. Ist bekannt, dass der Unterrichtsausfall länger als zwei Wochen dauert, wird versucht eine Kollegin aus der Vertretungsreserve zu erhalten. Auch sind Abordnungen in Zusammenarbeit mit anderen Schulen möglich.

Sollte es zu einem mehrtägigen Ausfall einer Kollegin oder eines Kollegen kommen, wird die betroffene Klasse darüber zeitnah informiert. Sie erhält dann eine schriftliche Information darüber wie die Unterrichtszeiten im Erkrankungszeitraum sind.

5. Hinweise zu Unterrichtskürzungen

Können nicht alle ausfallenden Unterrichtsstunden ersetzt werden, erfolgt die Reduzierung der Stundenzahl in allen Klassen möglichst gleichmäßig.

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen entfallen im Bedarfsfall zuerst, insbesondere Arbeitsgemeinschaften. Ausgenommen sind Maßnahmen der Integrationshilfe aus Stellenanteilen, die vom Schulamt zugewiesen wurden. Sie dürfen nicht gekürzt werden.

Bei notwendigen Kürzungen sollte der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht möglichst in vollem Umfang gesichert werden.

Über einen begrenzten Zeitraum ist es möglich, dass bestimmte Fächer im Erkrankungszeitraum nicht unterrichtet werden können, weil keine Lehrkraft die nötigen Befähigungen mitbringt um z.B. Englisch oder Religion zu unterrichten.



6. Vertretungsregelungen für Kinder, die die Offene Ganztagschule besuchen

Alle Vertretungspläne sind für die Betreuungskräfte der Offenen Ganztagschule einsehbar.

Die Offene Ganztagschule ist in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr geschlossen. In dieser Zeit werden die Kinder in ihrer Klasse oder in Ausnahmefällen in einer anderen Klasse betreut.

7. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Vertretungspläne

- übersichtlich gestaltet sind
- gut sichtbar an der vereinbarten Stelle im Lehrerzimmer ausgehängt sind
- auch für die Betreuungskräfte der Offenen Ganztagschule einzusehen sind
- folgende Informationen enthalten: Datum, zu vertretende Stunden, Vertretungslehrkräfte und Regelungen zur Aufsicht

8. Aufgaben des Kollegiums

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, jeden Morgen darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und ob sie vom geänderten Unterrichtseinsatz betroffen ist.

In vorhersehbaren Vertretungsfällen ist die zu vertretende Lehrkraft für den Inhalt des Vertretungsunterrichts zuständig. Sie sorgt dafür, dass die Unterrichtsinhalte erläutert sind und Materialien und Klassenbuch bereitliegen.

Auch im Krankheitsfall ist es wünschenswert, dass die vertretende Lehrkraft über die Unterrichtsinhalte informiert wird. Ist das nicht möglich, ist es die Aufgabe der Vertretungskraft, angemessene Unterrichtsinhalte auszuwählen.